

§ 1 Allgemeines

1. Die Cyberport Premium Garantie ist eine unselbstständige Garantie und kann nur beim Kauf eines der in § 3.1. genannten Geräte abgeschlossen werden. Der Garantiegeber ist die Cyberport GmbH, Am Brauhaus 5, D-01099 Dresden (nachfolgend als Garantiegeber bezeichnet).

2. Eine Geltendmachung von Ansprüchen aus der Cyberport Premium Garantie setzt voraus, dass die Geräte in der Bundesrepublik Deutschland gekauft worden und sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Die Cyberport Premium Garantie kann nur von Geschäftskunden (Unternehmer gem. § 14 BGB) für gewerblich genutzte Geräte abgeschlossen werden.

4. Auf Wunsch teilt der Garantiegeber dem Garantiennehmer diese Garantiebedingungen in Textform mit.

§ 2 Beginn & Ende der Cyberport Premium Garantie

1. Die Garantiezeit beginnt mit Übergabe des gekauften Gerätes und vollständigen Bezahlung des Garantiepreises.

2. Die Garantiezeit beträgt je nach gewählter Laufzeit 12, 24, 36, 48 oder 60 Monate.

3. Für Akkus beträgt die Garantiezeit 6 Monate.

4. Erhält der Garantiennehmer im Rahmen der Cyberport Premium Garantie ein Austauschgerät, so wird die Garantie auf das Austauschgerät übertragen und endet mit der ursprünglich gewählten Garantiezeit.

§ 3 Inhalt der Cyberport Premium Garantie

1. Die Garantie kann für folgende Gerätekategorien erworben werden: Notebooks, PC-Systeme, Tablets, Server, NAS, Monitore und Smartphones. Die Garantie gilt für das im Kaufbeleg genannte Gerät.

2. Der Garantiegeber gewährt für das gekaufte Gerät eine Garantie gegen Herstellungs- und Materialfehler (Garantiefall).

3. Ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch Transport, unsachgemäße Handhabung oder aufgrund normaler Verschleißerscheinungen des Gerätes entstanden sind.

§ 4 Leistungen der Cyberport Premium Garantie

1. Im Garantiefall erfolgt in der Regel ein Austausch des defekten Gerätes durch das identische Modell (gleiche technische Ausstattung) durch den Garantiegeber, sofern dieses bei Cyberport verfügbar ist. Andernfalls erhält der Garantiennehmer beim Austausch ein Ersatzgerät gleicher Art, Ausstattung und Güte. Alternativ kann als Ersatzgerät auch ein technisch gleichwertiges Gerät anderer Hersteller oder Baureihen angeboten werden. Sofern als Ersatzgerät das identische Modell bei Cyberport nicht mehr verfügbar ist, kann ab dem dritten Jahr der Garantiezeit ein dem Zeitwert des ausgetauschten Gerätes entsprechendes Ersatzgerät angeboten werden; ein Ersatzgerät gleicher Art, Ausstattung und Güte kann der Garantiennehmer durch Zuzahlung des Differenzbetrags zwischen Zeitwert und Wert des Neugerätes erhalten. Der Zeitwert beträgt im 3. Jahr nach dem Kauf des Gerätes 80%, im 4. Jahr 60% und im 5. Jahr 50% des ursprünglichen Kaufpreises des Gerätes.

2. Der Austausch findet vorbehaltlich einer Prüfung seitens des Garantiegebers statt, dass es sich um einen Garantiefall gemäß § 3 handelt. Sollte sich ergeben, dass ein Garantiefall gemäß § 3 nicht vorlag, wird der Garantiegeber dem Garantiennehmer das Ersatzgerät in Rechnung stellen. Alternativ kann der Garantiennehmer das Ersatzgerät zurücksenden. Bis zur finalen Feststellung, ob es sich um einen Garantiefall handelt, hat der Garantiennehmer das Ersatzgerät pfleglich zu behandeln.

3. Mit Zustimmung des Garantiegebers ist statt des Austauschs auch eine Reparatur des Gerätes möglich.

4. Eine Datensicherung ist nicht Bestandteil der Garantieleistung. Zur Vermeidung von Datenverlust obliegt es daher dem Garantiennehmer, vor Übergabe des defekten Gerätes eine Datensicherung vorzunehmen.

5. Der Garantiennehmer tritt mit der Geltendmachung von Garantieansprüchen jegliche anderweitigen Ansprüche bezüglich des konkret vorliegenden Mangels gegenüber Dritten an den Garantiegeber ab.

§ 5 Anmeldung von Garantieansprüchen

1. Zur Anmeldung von Garantieansprüchen kann sich der Garantiennehmer mit dem Kundenservice des Garantiegebers unter +49 351 3164-7000 (Mo-Fr 9-17 Uhr) bzw. geschaeftskunden@cyberport.de in Verbindung setzen.

2. Das defekte Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs ist innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung des Garantiefalls an den Garantiegeber zurückzusenden. Zur kostenlosen Einsendung versandfähiger Ware kann der Garantiennehmer bei dem Kundenservice des Garantiegebers eine Rücksende-Paketmarke anfordern. Bei Großgeräten vereinbart der Garantiennehmer gemeinsam mit dem Kundenservice des Garantiegebers eine Abholung des Artikels.

3. Der Garantiegeber kann verlangen, dass der Garantiennehmer bei der Anmeldung des Garantiefalls den Kaufbeleg im Original vorlegt.

4. Handelt es sich bei dem zu behebbenden Mangel nicht um keinen Garantiefall und hätte der Garantiennehmer dies erkennen können, so kann der Garantiegeber dem Garantiennehmer eine Kostenpauschale von 39,90 Euro in Rechnung stellen.

§ 6 Freiwilliges Stornorecht

1. Die Cyberport Premium Garantie ist fester Bestandteil des Kaufvertrages des erworbenen Gerätes. Sollte bezüglich des erworbenen Gerätes ein Rückgaberecht bestehen und der Garantiennehmer dieses ausüben, kann der Garantiennehmer die Garantie auch im Rahmen des Rückgaberechts zurückgeben.

2. Ungeachtet dessen räumt der Garantiegeber dem Garantiennehmer ein 28-tägiges Stornorecht ein, wenn zum Zeitpunkt der Stornoerklärung noch keine Garantieleistung in Anspruch genommen wurde. Zur Stornierung der Cyberport Premium Garantie kann sich der Garantiennehmer mit dem Kundenservice des Garantiegebers unter +49 351 3164-7000 (Mo-Fr 9-17 Uhr) bzw. geschaeftskunden@cyberport.de in Verbindung setzen.

§ 7 Gesetzliche Sachmängelhaftung

1. Neben der Garantie kommen auch Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung zur Anwendung, die durch die Cyberport Premium Garantie nicht berührt werden.

2. Im Rahmen der Garantie erbrachte Leistungen stellen kein Anerkenntnis von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung dar.

§ 8 Datenschutz

Die im Rahmen der Cyberport Premium Garantie aufgenommenen personenbezogenen Daten werden gemäß gesetzlicher Bestimmungen nur für die Abwicklung der Verpflichtungen aus der Garantie verarbeitet. Nach Erreichen des Speicherzwecks und Wegfall etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten werden personenbezogene Daten datenschutzgerecht gelöscht. Weitere Infos zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

§ 9 Geltung der AGB der Cyberport GmbH

Sofern in diesen Garantiebedingungen nicht anders geregelt, gelten für die Cyberport Premium Garantie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cyberport GmbH. Diese sind für Deutschland [hier](#) und für Österreich [hier](#) abrufbar.